

**Samtgemeinde Dransfeld  
Der Samtgemeindebürgermeister**

Dransfeld, 13.01.2010

Öffentliche Bekanntmachung

**Festsetzung der Hundesteuer 2010**

Für das Gebiet der **Stadt Dransfeld** werden die Steuersätze für die Hundesteuer gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wie folgt festgesetzt:

a) für den ersten Hund	51,00 EUR
b) für den zweiten Hund	102,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	153,00 EUR
d) für einen gefährlichen Hund	500,00 EUR
e) für jeden weiteren gefährlichen Hund	700,00 EUR

Für das Gebiet der **Gemeinde Bühren** werden die Steuersätze für die Hundesteuer gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wie folgt festgesetzt:

a) für den ersten Hund	25,80 EUR
b) für den zweiten Hund	41,40 EUR
c) für jeden weiteren Hund	61,80 EUR
d) für jeden Kampfhund	511,80 EUR

Für das Gebiet der **Gemeinde Jühnde** werden die Steuersätze für die Hundesteuer gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wie folgt festgesetzt:

a) für den ersten Hund	50,00 EUR
b) für den zweiten Hund	80,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	110,00 EUR
d) für einen gefährlichen Hund	550,00 EUR

Für das Gebiet der **Gemeinde Niemetal** werden die Steuersätze für die Hundesteuer gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wie folgt festgesetzt:

a) für den ersten Hund	36,00 EUR
b) für den zweiten Hund	48,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	72,00 EUR
d) für gefährliche Hunde	480,00 EUR

Für das Gebiet der **Gemeinde Scheden** werden die Steuersätze für die Hundesteuer gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wie folgt festgesetzt:

a) für den ersten Hund	50,00 EUR
b) für den zweiten Hund	75,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
d) für jeden gefährlichen Hund	510,00 EUR

Gegenüber dem Kalenderjahr 2009 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2010 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 veranlagten Höhe festgesetzt.

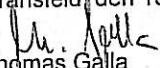
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu dem Fälligkeitstermin 01.07.2010 und mit dem Betrag, der sich aus dem letzten Hundesteuerbescheid ergab, an die Samtgemeinde Dransfeld unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2010 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung tritt am 30.01.2010 in Kraft. Für die Steuerschuldner treten zu diesem Zeitpunkt die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Hundesteuerbescheid ergangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung beginnt, Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dransfeld, den 13.01.2010

  
Thomas Galla

Ausgehängt am:

Abgenommen am: